

## **Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen**

### Fördergrundsätze für die Orientierungsphase

Institutionen prägen die kulturelle Landschaft Deutschlands. Opernhäuser und Museen, Bibliotheken, Konzerthäuser und Theater sind Orte künstlerischer Freiheit, sie können Foren für Mitbestimmung und Teilhabe sein wie auch Impulsgeber für Diskurse und Fantasie. In einer Zeit komplexer Herausforderungen kommt diesen Kulturorten eine besondere gesellschaftliche Verantwortung zu. Sie sind mehr denn je gefragt, zukunftsweisende Wege zu beschreiten. In zahlreichen Kultureinrichtungen ist jedoch ein Gefühl der Überforderung erlebbar: Wie sehen Kulturorte künftig aus? Wie agieren zukunftsgewandte und flexible Organisationen? Wie gestalten sie digitalen Wandel? Mit wem arbeiten sie zusammen und wie öffnen sie sich für diverse gesellschaftliche Gruppen? Eine Priorisierung der Probleme und die Erarbeitung von Lösungswegen gestalten sich als komplex.

Das zweistufige bundesweite Förderprogramm »Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen« lädt Kultureinrichtungen ein, sich den Herausforderungen zu stellen und substanziell neue Perspektiven zu entwickeln. Gemeinsam mit selbstgewählten Partner:innen und den Vertreter:innen der Kommune oder des Landes erarbeiten sie Zukunftsvorhaben für ihre institutionelle Arbeit. In der Orientierungsphase (Juni 2025 bis Dezember 2026) stehen für bis zu 50 veränderungsbereite Einrichtungen, Verbände oder Kommunen Fördermittel in Höhe von jeweils 50.000 EUR zur Verfügung. Inspirationsreisen in Europa sowie regelmäßig stattfindende Zukunftsforen begleiten den Entwicklungsprozess.

Die Kulturstiftung des Bundes plant, ab 2027 zusätzliche Mittel für die Fortführung des Programms und die Umsetzung von wegweisenden Zukunftsprojekten bereitzustellen. Die Teilnahme an der Realisierungsphase steht – nach Antragstellung und einer positiven Juryauswahl – sowohl den in der Orientierungsphase Geförderten als auch neuen Interessierten offen.

### **1. Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung in der Orientierungsphase ist die Entwicklung eines Zukunftsvorhabens für einen Innovationsprozess in einer Einrichtung bzw. für einen Verbund von Einrichtungen – ausgehend von einer Situationsanalyse.

Das Zukunftsvorhaben zielt darauf ab, eine oder mehrere Kultureinrichtungen grundlegend zu verändern und dabei unterschiedliche Bereiche wie Teilhabe, Flexibilität und Routinen oder den Umgang mit Ressourcen neu zu gestalten. Die Geförderten setzen eigene Schwerpunkte: So sollen sie gezielt auf ihre lokalen oder spartenspezifischen Herausforderungen reagieren und dabei die Stärken der Einrichtungen und Konstellationen vor Ort zum Ausgangspunkt machen.

Mitarbeitende verschiedener Abteilungen der Kultureinrichtungen sind an der Entwicklung ebenso beteiligt wie Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Akteur:innen der Stadtgesellschaft. Ihre Zusammenarbeit legt den Grundstein für die künftige Entwicklung, auch über die Dauer des Förderprogramms hinaus.

Nicht gefördert werden Ideen für künstlerische Projekte sowie Vorhaben, die ausschließlich der Effizienzsteigerung oder Prozessoptimierung dienen, oder die Konzeption oder Durchführung von kommunalen Kulturentwicklungsplänen. Im Programm »Übermorgen« wird der umweltbewusste, ressourcenschonende Einsatz der Fördermittel bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung angestrebt.

## **2. Wer kann beantragen?**

Antragsberechtigt sind Kultureinrichtungen, Verbände von Kultureinrichtungen und Kommunen als Trägerinnen von Kultureinrichtungen.

Eine beantragende **Kultureinrichtung**

- hat ihren Sitz in einer Kommune mit mehr als 100.000 Einwohner:innen;
- ist im Sinne des Programms eine Einrichtung der Sparten Darstellende Künste, Visuelle Künste, Literatur, Musik, eine spartenübergreifende Einrichtung, eine Stadtbibliothek oder ein kunst- bzw. kulturhistorisches Museum;
- wirkt aufgrund ihres Profils oder ihrer Größe modellhaft in die Stadt/ Region hinein;
- bespielt regelmäßig ein eigenes Haus;
- verfolgt ein künstlerisch-inhaltliches Programm;
- verfügt über technische und personelle Infrastruktur;
- befindet sich in öffentlicher Trägerschaft; alternativ ist eine Kommune, ein Bundesland, der Bund mit einer institutionellen Förderung am Betrieb oder Unterhalt beteiligt. Die Rechtsform der antragstellenden Einrichtung (z. B. Eigenbetrieb, Verein, Zweckverband, Stiftung, GmbH oder gGmbH) ist dabei unerheblich.

Als **Verbünde** gelten im Sinne des Programms Zusammenschlüsse verschiedener Kultureinrichtungen innerhalb einer Kommune oder über kommunale und Landesgrenzen hinweg. Dabei können Verbünde auch Kultureinrichtungen in Klein- und Mittelstädten einbeziehen, sofern mindestens eine beteiligte Einrichtung in einer Großstadt ansässig ist. Im Rahmen der Verbünde sind auch Kooperationen mit der Freien Szene aus der beteiligten Großstadt möglich.

Hat der Verbund keine eigene Rechtsform, bestimmen die Verbundpartner:innen eine der großstädtischen Kultureinrichtungen als Antragstellerin und Projektträgerin.

Daneben sind grundsätzlich **Kommunen** mit mehr als 100.000 Einwohner:innen als Trägerinnen von Kultureinrichtungen zum Antrag berechtigt.

Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen, die vorrangig oder ausschließlich auf Bildung, Ausbildung oder Vermittlung zielen, sowie Interessensverbände, wissenschaftliche Bibliotheken oder Organisationen, die ausschließlich Projektförderungen erhalten.

### **3. Wie werden die Geförderten bei der Erarbeitung der Zukunftsvorhaben begleitet?**

Um die geförderten Kultureinrichtungen, Verbünde und Kommunen bei der Entwicklung ihrer Zukunftsvorhaben fachlich zu unterstützen, werden im Rahmen des Programms regelmäßig **Zukunftsforen und Inspirationsreisen** veranstaltet.

Zukunftsforen vermitteln Methodenkompetenz ebenso wie konkretes Wissen und gute Praxisbeispiele: In verschiedenen Formaten bearbeiten die Teilnehmenden Themen wie Zukunftsorientierung und -gestaltung, Inklusion und Teilhabe, neue Betriebsformen und Cultural Leadership, Kulturbauten und Infrastrukturen, Selbstverständnis und Rolle in der Stadtgesellschaft. Die Zukunftsforen bieten die Möglichkeit, sich zu vernetzen und über zukünftige Vorhaben auszutauschen. Die Teilnahme der Projektleitung sowie einer weiteren projektbeteiligten Person in gestaltender Funktion (Intendantin, Chef dramaturg, Kurator, Amtsleiterin u.a.) ist verpflichtend. Die Zukunftsforen finden voraussichtlich zwischen September 2025 und Dezember 2026 statt. Reisen zu inspirierenden Kulturorten in Deutschland und Europa eröffnen neue Perspektiven auf Wirken, Selbstverständnis und Organisation von Kultureinrichtungen.

Verantwortungsträger:innen in Kultur, Verwaltung und Politik lernen europaweit zukunftsgerichtete Modelle kennen, tauschen sich über eigene Fragestellungen aus und entwickeln gemeinsam neue Strategien. Die Teilnahme an den vom Programmbüro organisierten Exkursionen steht ausschließlich Mitwirkenden von Förderprojekten zur Verfügung. Die dreitägigen Reisen finden voraussichtlich zwischen September 2025 und Oktober 2026 statt. Details zu Zielen und Organisation erhalten Antragstellende mit der Zusage der Förderung.

#### **4. Wie hoch ist die Fördersumme und welche Kosten sind förderfähig?**

Die Fördersumme beträgt 50.000 EUR für die Orientierungsphase. Gefördert werden projektbezogene Sach- und Personalausgaben. Die Förderung von Baumaßnahmen und die Förderung von Projekten, die vornehmlich investive Maßnahmen tätigen, sind ausgeschlossen.

Die Fördersumme wird an die Geförderten in der Regel nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung und wird grundsätzlich im Wege der Vollfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

#### **5. Wie erfolgt die Antragstellung und welche Dokumente müssen eingereicht werden?**

Für den Förderantrag ist ausschließlich das ab dem 3. Dezember 2024 auf der Website des Programmbüros bereitgestellte Onlineformular zu verwenden.

Im Rahmen der Antragsstellung müssen durch die beantragende(n) Kultureinrichtung(en) oder Kommune die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

- a) ein Kurzprofil der Kultureinrichtung(en) oder der Kommune;
- b) eine Beschreibung der Ausgangssituation und Motivation der Kultureinrichtung(en) oder Kommune, die folgende Fragen beantwortet:
  - Welche Herausforderungen bestehen für Sie gegenwärtig und welche werden in fünf bis zehn Jahren erwartet?
  - Was erhoffen Sie sich von ihrer Teilnahme an der Orientierungsphase, was ist Ihre Motivation?

- Wie wollen Sie die Zukunftsorientierung, Vorstellungskraft und Inspiration der Beteiligten aktivieren?
  - Wie wollen Sie den Prozess der anderthalbjährigen Förderung gestalten?
  - Welche zeitlichen und personellen Ressourcen stellen Sie für die Orientierungsphase zur Verfügung? Die Ressourcen können beispielsweise durch Freistellung von Personal oder eine vorübergehende Reduzierung des Programms der Einrichtung geschaffen werden. Außerdem soll ein abteilungsübergreifendes Team für die Entwicklung des Zukunftsvorhabens eingerichtet werden. Hierüber ist dem Antrag eine schriftliche Erklärung der Hausleitung(en) anzufügen;
- c) ein Kosten- und Finanzierungsplan;
- d) optional: ein oder mehrere Unterstützungsschreiben von möglichen Partnerorganisationen.

## **6. Bis wann kann die Teilnahme am Programm beantragt werden?**

Kultureinrichtungen, Verbände oder Kommunen können sich bis zum **14. März 2025, 20:00 Uhr** bewerben. Es gilt das Sendedatum des Online-Formulars. Die zum Antragsschluss vorliegenden Unterlagen entscheiden über die Förderfähigkeit des eingereichten Vorhabens. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## **7. Nach welchen Kriterien wird die Auswahl getroffen und wann?**

Über die Auswahl der geförderten Anträge entscheidet eine unabhängige Fachjury, berufen durch die Kulturstiftung des Bundes. Die Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung voraussichtlich im Mai 2025 über die Endauswahl.

Kriterien für die Auswahl der Geförderten sind:

- die nachvollziehbare Beschreibung von Potenzialen sowie Schwächen oder Herausforderungen der antragstellenden Einrichtung(en) oder Kommune gegenwärtig und künftig;
- die schlüssige Darstellung des angestrebten Prozesses im Hinblick auf seine Notwendigkeit für die Zukunftsfähigkeit der Institution;
- der beispielhafte Charakter der Herausforderungen und die Auseinandersetzung mit ihnen;
- die überzeugende Darstellung der Motivation und Bereitschaft, sich auf den angestrebten Veränderungsprozess einzulassen.

## **8. Wann kann das beantragte Vorhaben starten und wie lange kann es laufen?**

Bei vorliegender Förderzusage beginnt die Projektlaufzeit im Juni 2025. Der Vertragsschluss erfolgt in der Regel sechs Wochen nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen durch den:die Projektträger:in. Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst nach Vertragsschluss erfolgen. Der Durchführungszeitraum endet am 31. Dezember 2026.

## **9. Auf welchen Rechtsgrundlagen wird gefördert?**

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und den ggf. erforderlichen Rücktritt vom Fördervertrag und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten insbesondere die im Fördervertrag vereinbarten Regelungen, die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Der Bundesrechnungshof ist gemäß §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

## **10. Mit wem wird der Fördervertrag abgeschlossen?**

Bureau Ritter führt das Förderprogramm „Übermorgen“ als Programmbüro in Kooperation mit der Kulturstiftung des Bundes durch. Die Förderverträge werden direkt mit Bureau Ritter abgeschlossen.

## **11. Gültigkeit der Fördergrundsätze**

Diese Fördergrundsätze treten am 3. Dezember 2024 in Kraft.

„Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“ ist eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes. Sie wird in Kooperation mit Bureau Ritter als Programmbüro durchgeführt. Die Kulturstiftung des Bundes wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.